

Kurzinfo 2a

UMWELTLEITLINIEN

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 22.03.2021, © BUE 2021

Aufgabe der Umweltleitlinien

In der Terminologie von EMAS werden die Umweltleitlinien (ULL) als „*Umweltpolitik einer Organisation*“ bezeichnet. Die Umweltpolitik hat die Aufgabe, die **grundsätzlichen umweltbezogenen Werte und Ziele** der Kirchen-/Pfarrgemeinde nach innen und nach außen darzustellen und zu dokumentieren. Bildhaft sind es die Leitplanken, an denen sich zukünftig das konkrete Handeln der Gemeinde orientieren soll.

Die Leitlinien sind keine unverbindliche Willenserklärung, sondern **müssen offiziell vom Kirchengemeinderat/Ältestenkreis beschlossen werden!**

Eine Herausforderung ist hierbei, keinen „Papiertiger“ entstehen zu lassen, sondern **eine kurze, prägnante, gemeinsam getragene und gelebte Zielvorstellung der Gemeinde zu formulieren**. Dies gelingt am besten mit Beteiligung möglichst vieler Menschen aus der Gemeinde.

EMAS-Anforderungen

Da die Umweltleitlinien den grundlegenden **Handlungswillen** der Organisation (Kirchen-/Pfarrgemeinde, Einrichtung) im Umweltbereich beschreiben, gibt es seitens der EMAS-Verordnung die folgenden konkreten Anforderungen¹:

„Die oberste Leitung muss die **Umweltpolitik** der Organisation festlegen und sicherstellen, dass diese...

- a) *in Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen angemessen ist;*
- b) *eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung und Verhütung von Umweltbelastungen enthält;*
- c) *eine Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen enthält, zu denen sich die Organisation bekennt; (dies gilt in Bezug auf die für die Gemeinde relevanten Umweltaspekte)*
- d) *den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele bildet;*
- e) *dokumentiert, implementiert und aufrechterhalten wird;*
- f) *allen Personen mitgeteilt wird, die für die Organisation oder in deren Auftrag arbeiten, und*
- g) *für die Öffentlichkeit zugänglich ist.“*

Bedingungen und Empfehlungen

Wann müssen diese erstellt werden?

- Spätestens bis zur ersten Umwelterklärung müssen sie fertiggestellt und durch das Leitungsgremium beschlossen worden sein.

¹ Textpassagen aus der EMAS-Verordnung sind *kursiv* geschrieben

- Mit der Ideensammlung kann ab sofort begonnen werden (als Vorlage gibt es hierzu die **Checkliste 2a „Ideensammlung ULL“**).

Wer erstellt diese?

- Umweltteam
- Pfarrer/in, Diakon/in
- Gemeindebeteiligung (z.B. bei der Auftaktveranstaltung)

Wer beschließt diese?

- Kirchengemeinderat/Ältestenkreis (*das oberste Führungsgremium*)

Für wen gelten diese?

- Als Selbstverpflichtung der Gemeinde gelten sie gegenüber den Gemeindegliedern und gegenüber der Öffentlichkeit.
- (Sie müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.)
- (Sie müssen den Mitarbeitern bekannt gemacht werden.)

Was sollen diese leisten?

- Orientierungshilfe, Basis für das Ganze und ein Rahmen für das praktische Handeln der Gemeinde sein.
- Ziele benennen.
- *Rahmen zur Festlegung + Prüfung von umweltbezogenen Zielsetzungen bilden.*
- Motivation für die Gemeinde bzw. für die Gemeindeglieder sein.
- Eigene Motivation soll dargestellt werden.
- Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und identitätsstiftend sein.
- Grundsatz bilden, „hinter welchen die Gemeinde nicht mehr zurückkann“.
- Sie enthalten ... *Absichten und Ausrichtungen der Organisation in Bezug auf ihre Umwelleistung.*

Sie müssen jedoch auch **Raum zur Gestaltung** lassen, für Kreativität und zur praktischen Umsetzung!

Die Leitlinien Ihrer Gemeinde werden im **Formular 2a „Umweltleitlinien“** dokumentiert.

Was steht in den Umweltleitlinien

Nicht Pflicht, aber durchaus empfehlenswert ist das Voranstellen einer **Präambel**, in der die Motivation zur Teilnahme am Grünen Gockel und das theologisch-ethische Fundament dargestellt werden kann.

Hier nun in tabellarischer Form die Soll-Themen, die in den Leitlinien adressiert werden müssen und pragmatische Formulierungsvorschläge. Betonung liegt auf „Vorschläge“, Sie sind natürlich völlig frei in Ihrer Wortwahl.

Soll-Themen	Formulierungsvorschlag
Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung	„Wir dokumentieren und überprüfen regelmäßig unsere Umweltschutzaktivitäten mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung.“
Verpflichtung zur Verhütung von Umweltbelastungen	„Wir vermeiden und verringern Belastungen und Gefahren für die Umwelt kontinuierlich und setzen die bestverfügbare Technik zum Wohle der Umwelt ein, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.“

Verpflichtung zur Einhaltung der umweltrelevanten Gesetze und Verordnungen

„Wir verpflichten uns zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.“

Angemessenheit bezogen auf die Umweltauswirkungen der Gemeinde

Das heißt, die wesentlichen Umweltfaktoren (und damit auch die generellen **Umweltziele**) sollten auch in den Leitlinien erwähnt werden:

- Energie, Wasser und Ressourcen
- Umweltwissen und -handeln der Gemeinemitglieder über Verkündigung, Gruppen, Mitarbeiter, etc.

„Wir bevorzugen umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen; der Auswahl unserer Geschäftspartner liegen ökologische Zielsetzungen zugrunde. Dem schonenden Umgang mit Rohstoffen und Energie kommt besondere Bedeutung zu.“

„Wir behandeln Schöpfungsverantwortung und Umwelterziehung in der Verkündigung und allen Formen des Gemeindelebens (Arbeitsfelder benennen).“

Umweltleitlinien öffentlich zugänglich

Organisationen müssen lt. EMAS den aktiven Dialog mit interessierten Kreisen suchen. Es ist gut, einen Hinweis darauf in der Umweltpolitik zu geben.

„Wir informieren regelmäßig über unsere Umweltaktivitäten und suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit (Gemeindegliedern, etc.).“ „Wir sind offen für Anregungen und Kritik.“

Information der (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sollen am Audit beteiligt werden. Es ist nicht Pflicht, dies in den Leitlinien zu nennen. Es empfiehlt sich aber doch, da so die herausragende Bedeutung der Mitarbeitenden am Gelingen des Ganzen betont wird.

„Wir verpflichten uns, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in Umweltfragen einzubeziehen, ihre Anregungen aufzunehmen und zu berücksichtigen. Alle haben die Möglichkeit, Fortbildungsangebote wahrzunehmen.“

Weitere Punkte der Umweltleitlinien ergeben sich aus den Schwerpunkten und Interessen Ihrer Gemeinde. Diese können ebenfalls frei gestaltet werden. Sie sind aber mindestens so wichtig wie die „Pflichtpunkte“, weil so die Leitlinien persönlich werden und eine Identifikation ermöglichen. Solche „**zusätzlichen Themen**“ können z.B. sein:

- Verpflichtung, den Grünen Gockel dauerhaft einzuführen
- Absichtserklärung zur Zusammenarbeit / zum Erfahrungsaustausch mit „Anderen“
- Bildungsmaßnahmen
- Selbstverständnis des Menschen in der Schöpfung
- Dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet sein
- Ökonomie und Ökologie werden zusammenhängend gedacht
- Bezug zur Lokalen Agenda 21, Eine Welt, etc.

Beispiele

Leitlinien finden sich in jeder Umwelterklärung einer zertifizierten Organisation, bzw. in jedem GG-Umweltbericht. Alle Umwelterklärungen und Umweltberichte unserer Badischen GG-Gemeinden und Einrichtungen finden sie auf der Internetseite des Grünen Gockel, unter der Rubrik „Umwelterklärungen“.

Und wie immer gilt: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!